



Regelumgehungen, Ausnahmegenehmigungen, „findige Auslegungen“:

Schlupflöcher schließen – 50+1 für alle!

Hallo Unioner, wie viele von Euch wissen, und wir auch schon einmal in einem unserer Beiträge thematisiert haben, hat das Bundeskartellamt vor einiger Zeit eine weitreichende Entscheidung zur 50+1 Regel getroffen. Demnach sind die derzeit geltenden Ausnahmegenehmigungen für die Vereine aus Hoffenheim, Leverkusen und Wolfsburg rechtlich problematisch. So bat die DFL jene Vereine dann auch vor einer entscheidenden DFL-Sitzung zu diversen Vorgesprächen, das ganze Geplänkel könnt Ihr ja der Ausgabe vom Bielefeld-Spiel in dieser Saison entnehmen. Nun fragt man sich als aufmerksamer, kritischer Leser jedoch vielleicht: Was ist eigentlich mit unserem heutigen Gegner, dem Dosenclub aus Leipzig?

Nun, RB Leipzig umgeht bekanntermaßen schon seit deren Machtübernahme ... - äh, Gründung, die 50+1-Regeln gekonnt. Und dabei benutzen sie ein Schlupfloch innerhalb der 50+1-Regel: Denn entscheidend hierbei ist nicht der Kapitalanteil an der Gesellschaft, sondern der Stimmenanteil. Es ist also möglich, dass ein Investor die Mehrheit der Kapitalanteile an einer Gesellschaft erwirbt, ohne dass er auch deren Stimmenanteile bekommt. Diese Regel macht sich unser heutiger Gast zu Nutze: Denn hier kommen 99% des Stammkapitals der *Rasenballsport Leipzig GmbH* direkt von der *Red Bull GmbH*, und nur das übrige 1% kommt vom Verein *Rasenballsport Leipzig e.V.* Die Stimmen dagegen liegen mehrheitlich beim e.V..

Dass es dabei aber nahezu unmöglich ist, Mitglied beim Verein zu werden, dürfte vielen bereits bekannt sein. So hatte der e.V. jahrelang weniger als 10 Mitglieder, laut neueren Erkenntnissen sollen es derer mittlerweile unglaubliche 17 stimmberechtigte Mitglieder sein. Darüber hinaus besitzt er noch mehr als 300 sogenannter Fördermitglieder, die aber nicht stimmberechtigt sind, sondern sich hierdurch nur gewisse Vorzüge beim Ticketing oder Treffen mit der Mannschaft erkaufen.

Wenig verwunderlich ist es daher, dass im Zuge der vorläufigen Einschätzung des Bundeskartellamts, das die Ausnahmegenehmigungen für Leverkusen, Wolfsburg und Hoffenheim als problematisch erachtete, auch der Name RB Leipzig fiel. So äußerte beispielsweise Kartellamtsleiter Andreas Mundt gegenüber der *Süddeutschen Zeitung*:

„Natürlich muss man da auch die Frage stellen, ob das denn deckungsgleich ist mit dem, was in Leipzig durch eine findige Auslegung des Vereinsrechts praktiziert wird. Das sollte meines Erachtens jetzt mitdiskutiert werden.“

Keine große Überraschung ist es daher, dass sich nach dieser vorläufigen Einschätzung auch RB Leipzig zu dem Verfahren beiladen ließ. Als sogenannter Beigeladener hat das Konstrukt mehr Rechte im Verfahren, kann bspw. Schriftstücke einsehen, muss zu Terminen geladen werden oder kann selbstständig Angriffs- und Verteidigungsmittel geltend machen. Man agiert also als direkter Prozessbeteiligter.

Die Ziele dürften klar sein: Natürlich soll verhindert werden, dass auch *Red Bull* von einer möglichen neuen Regelung betroffen ist und möglicherweise negative Folgen fürchten muss. Beigeladen sind neben der Brut im Übrigen auch Bayer Leverkusen, VfL Wolfsburg, TSG Hoffenheim, Borussia Dortmund, FC St. Pauli, Hannover 96, Mainz 05 und der DFB selbst.

Eine endgültige Entscheidung des Bundeskartellamts wird wohl noch einige Zeit dauern, da die Möglichkeit der Stellungnahmen bis Ende Oktober verlängert wurden und sich solche Entscheidungen anschließend bekanntlich etwas ziehen.

Für uns bleibt dennoch klar, dass auch für sogenannte Vereine wie RB Leipzig Schluss sein muss mit solchen Umgehungen und auch mit allen Ausnahmen. Wir fordern weiterhin eine stringente Regelung der 50+1-Regel, die für alle ausnahmslos gilt. Auch Schlupflöcher, wie das beschriebene, müssen endlich gestopft werden! **Wuhlesyndikat 2002**